

## **Anträge zur Statutenrevision der SGG/SSUP vom 17. Juni 2023 in Altdorf**

Art. 3:

*... Volkswirtschaft, der Pflege und des Erhalts der gesellschaftlichen Gemeingüter, der sozialen Arbeit ....*

*f) Kooperationen mit Partnern im In und Ausland*

Art. 6:

*Letzter neuer Artikel «geringen Einkommen». Streichen: Begründung: Bei einem Einkommen am Existenzminimum beträgt die Mitgliedschaft bei der SGG 0.28%  
Zudem kann der Geschäftsleiter im Rahmen seiner Finanzkompetenzen jederzeit einen Mitgliederbeitrag erlassen.*

Art. 7:

*Amtsdauerbeschränkung ist m.E. kontraproduktiv; wenn ein Mandatär seine Aufgabe nicht mehr erfüllt, gehört es zu den Führungsaufgaben der Präsidentin ihm den Rücktritt nahe zu legen. Passus streichen*

Art. 16:

*Keine Entschädigung für ordentliche Mandats-Arbeit, dafür eine grosszügige Spesenregelung inkl. Anteil private Büroinfrastruktur.*

*«Ausserordentliche Arbeiten» einverstanden mit dem Zusatz: »und im Geschäftsbericht ausgewiesen«*

Art. 17:

*Ausschüsse und der Geschäftsleitung, insbesondere*

*Der SGG. Sie ist befugt, dafür falls notwendig, der Gesellschaftsversammlung ein Budget zu beantragen.*

*Letzter Abschnitt: Zweiter Satz streichen*

Art. 24:

*Frühestens drei Monate nach der ersten*

16. Juni Herbert Ammann